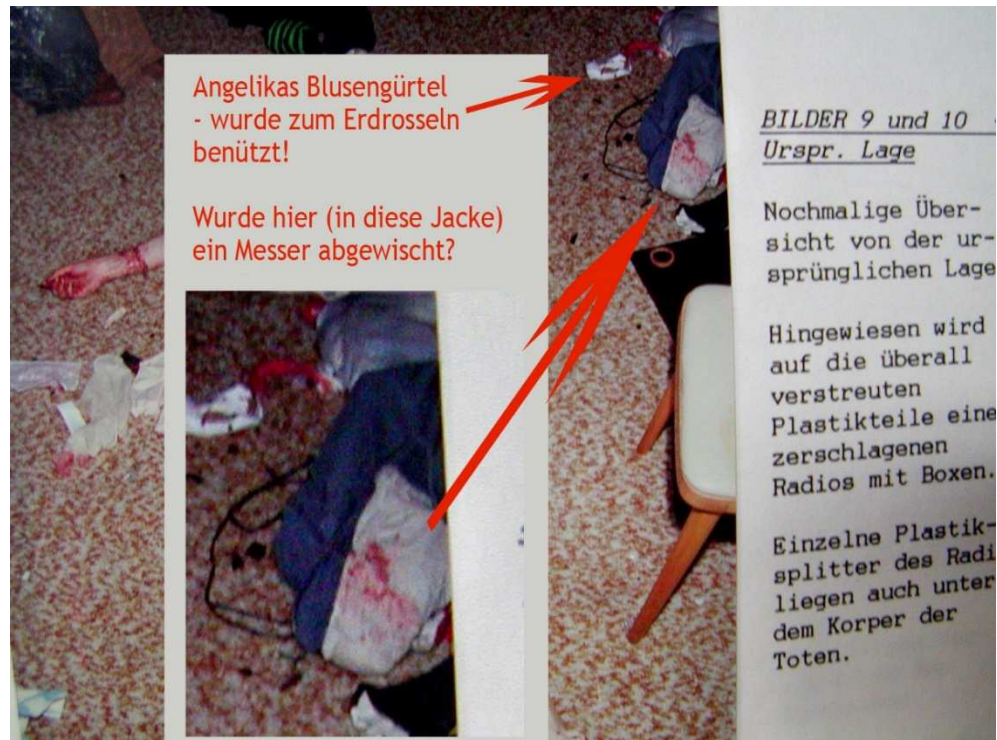


Der Auffindungsort der Toten war das Zimmer des Lehrlings.



Im offiziellen Tatortordner (Abschnitt: Kleidung) wird nur erwähnt, dass eine Jeans-Jacke im Zimmer des Lehrlings liegt (direkt neben der Toten), mit keinem Wort wird darauf eingegangen, dass sich dort Blutantragungen befinden, die sehr nach Abwischspuren eines harten Gegenstandes (zB Messer) aussehen! Ebenso wie in den obigen Bildern in der Jacke Abwischspuren eines Messers zu

erkennen sind (vom letzten, dem „Hohlvenen-Stich“!), sind solche Abwischspuren auch in der Küche (Schwamm im Abwaschbecken) unverkennbar zu finden (Fotos Tatortordner)

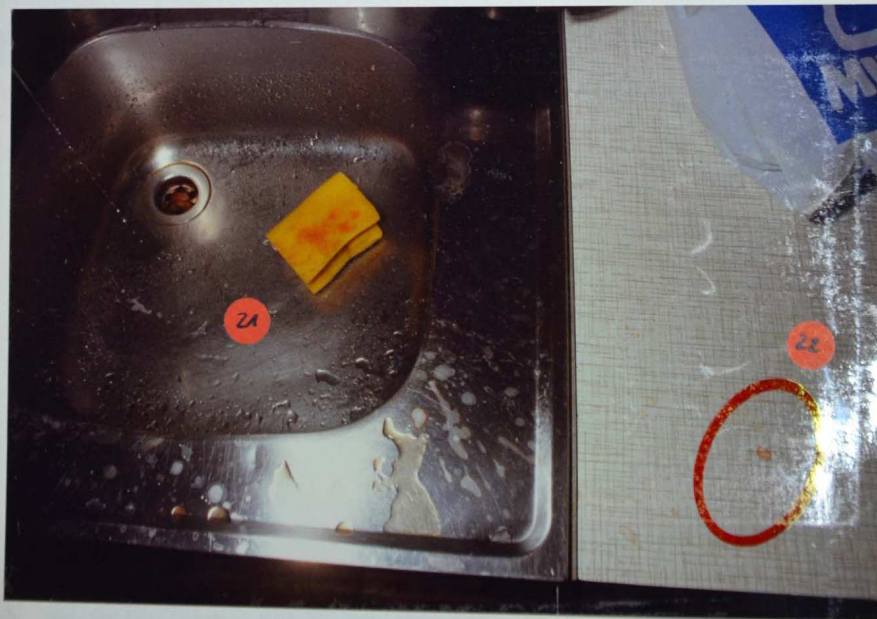


BILDER 34 und 35 - Spurenlage

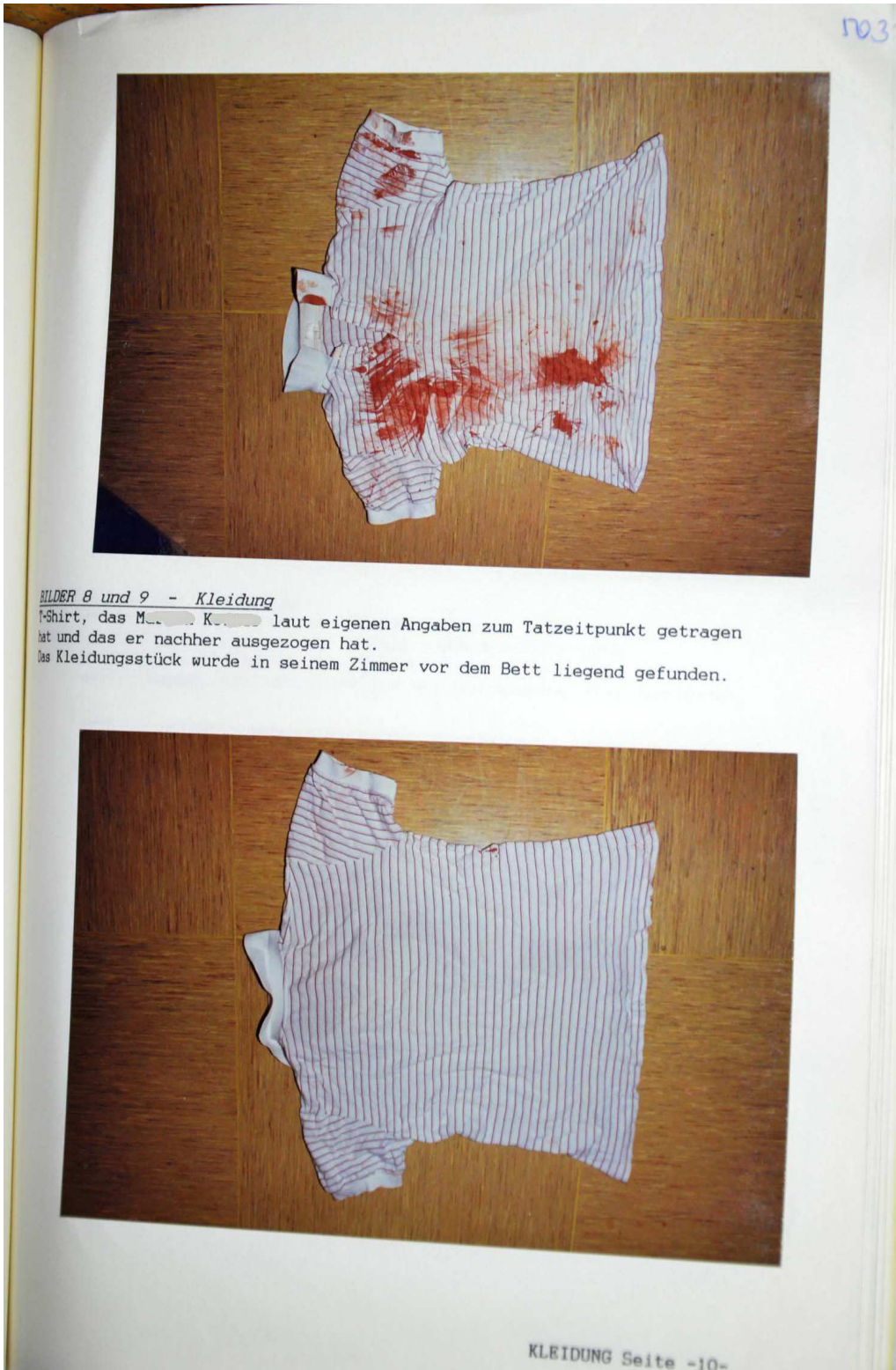
In der Küche (Sozialraum) konnten

- (21)--> im Waschbecken ein blutartig verschmierter Abwaschschwamm und
- (22)--> neben dem Waschbecken ein Blutstropfen auf der dortigen Anrichte festgestellt werden.

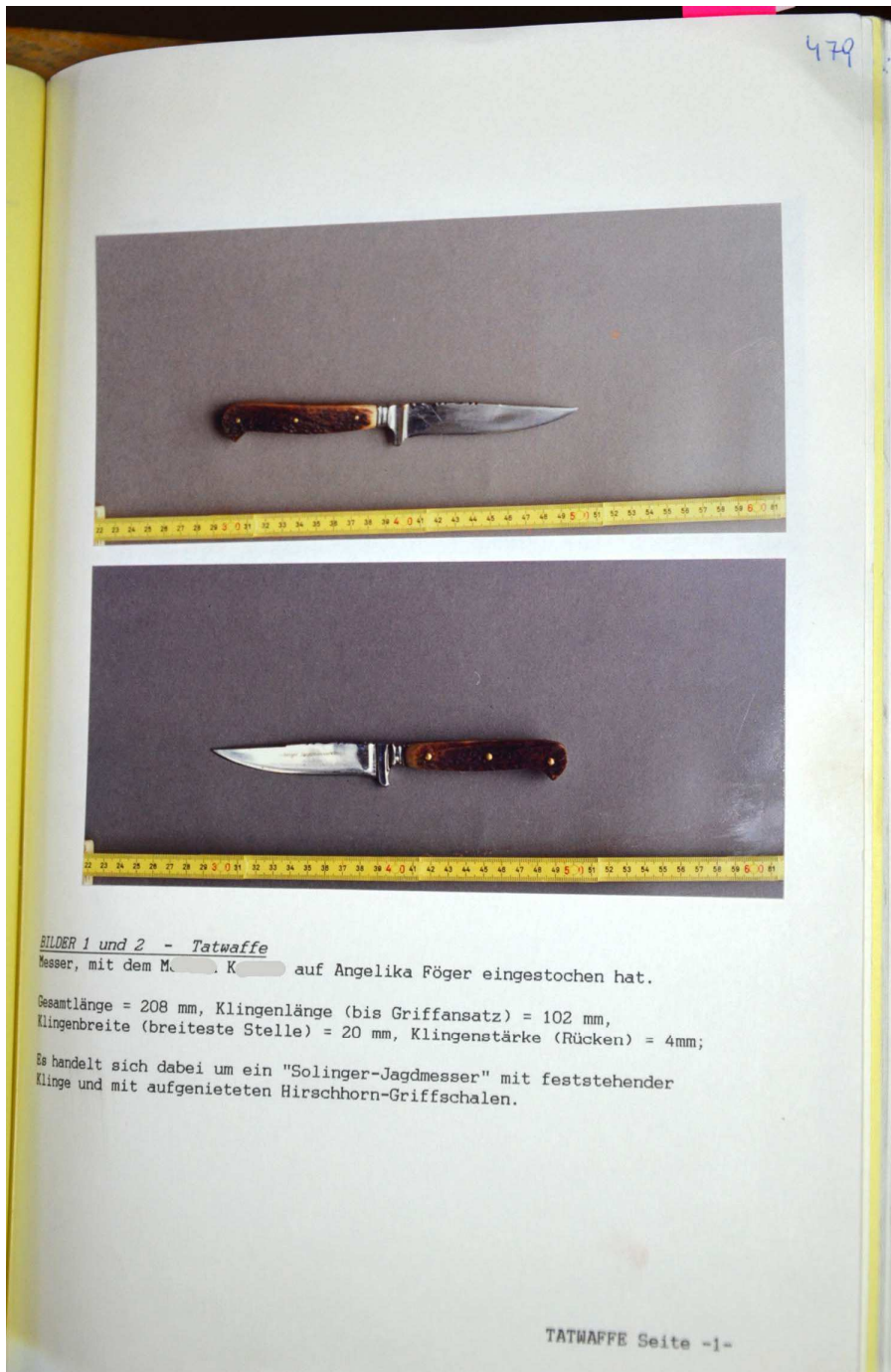
Angemerkt wird, daß nicht zur Gänze abgeklärt werden konnte, ob sich hier das Rettungspersonal bzw der Arzt gewaschen haben.



Das als „blutverschmiertes T-Shirt“ bezeichnete Shirt, das M.K. angeblich nach der Tat ausgezogen haben soll, hat offensichtliche Spuren, wie sie entstehen, wenn man ein Stück Stoff in die Hand nimmt, um damit etwas aufzuwischen.



Und schließlich noch das „Tatmesser“: Nach Aussagen von StA-Dr. Riedl, ist es dem Gericht in Innsbruck stets klar gewesen, dass dieses Messer gar niemals das Tatmesser war, oder als solches anerkannt wurde. Es wurde in den Akt mitaufgenommen, um zu illustrieren(!), dass es ein Messer WIE DIESES war (siehe nächste Seite):



Dieses Messer wurde und wird stets als offizielles Tatmesser angegeben, obwohl von Gerichtsseite aus bekannt ist, dass das tatsächliche Tatmesser nie gefunden wurde und dieses nur als „ähnlich“ dafür hergenommen wurde und wird! (Siehe nä. Seite!)

M.K. hatte in seiner Familie keinen sozialen Rückhalt; aber eine in Deutschland lebende Person (die ihn im Urlaub in Reutte kennengelernt hatte) nahm sich seiner an und kümmerte sich jahrelang um ihn, sorgte für einen Anwalt, schrieb Briefe ans Gericht in Innsbruck und Wien. Aber – alles umsonst. Diese Person scheiterte am (nicht nach zu vollziehenden) Widerstand der Justiz in Innsbruck! Teile des Schriftverkehrs liegen uns vor, und weil es zusätzliche Informationen über die ständige Abweisung der eingebrachten Anträge, Anfragen und auch Beweise geht, wollen wir diese hier ebenfalls veröffentlichen! (*Weitere Dokumente werden folgen!*)

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An die
Rechtsanwaltskanzlei Rolf Bossi
z.Hd. Herrn Eckstein
Sopienstr. 3
8000 München

München, den 14.1.1992

Betr.: "Der Fall M. [REDACTED] K. [REDACTED]"

Sehr geehrter Herr Eckstein,

nach meinem gestrigen Besuch bei M. [REDACTED] in Innsbruck - fuhr ich weiter zum Gericht in die Maximilianstr. 4 und versuchte dort Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Riedl zu erreichen (mit meinem Schrb. v. 3.1.91).

Ich hatte das Glück und konnte ein Gespräch mit ihm führen. Ich kam als erstes auf das Messer zu sprechen, das M. [REDACTED] Schwester als **Nicht Eigentum von M. [REDACTED] indendifiziert** hatte.

Herr Oberstaatsanwalt Dr. Riedl sagte:

Das ist richtig, das Messer haben wir nur als Vergleichsobjekt genommen, die wahre Tatwaffe wurde nie gefunden.

Sie lesen diesen Satz nicht in einem 50 Pfennig Groschenroman, Herr Eckstein, es sind Worte eines Oberstaatsanwalts.
Sie selbst wohnten ja der Verhandlung in Innsbruck am 30.10.91 bei, als Herr Dr. Dischler M. [REDACTED] fragte:
Ist dies ihr Messer?
Und M. [REDACTED] antwortete schön brav, "ja". Er sagt ja heute zu allem "ja und amen" - das ist das traurige an der Sache.
Als er seinerzeit verhaftet wurde am 9.6.90 beteuerte er ja am Anfang seine Unschuld, er sagte u.a. auch: "Die Frau taumelte in mein Zimmer" u. ich legte sie auf den Boden, dabei wurde seine Kleidung blutig. Aber ihm wurde nicht geglaubt.

Ein Richter Dr. Dischler (u. auch Richter Dr. Geißler) hätten diese Messer-Frage doch an M. [REDACTED] gar nicht richten dürfen, denn sie wußten, daß es nicht die Tatwaffe ist.
Wo das Gericht das Messer herhat, hatte ich leider vergessen zu fragen. Sie hatten einen **geständigen** Mörder und das dazugehörige Messer **wurde vom Gericht** besorgt, damit **die Sache stimmt, ohne Tatwaffe**, oder ohne gefundene Tatwaffe wäre es etwas schwieriger gewesen.

In meinem Brief an den Oberstaatsanwalt v. 3.1. (ich hoffe, Sie haben ihn gelesen), hatte ich auch auf den Zeugen Winfried Schneider hingewiesen. "Das brauchen wir gar nicht überprüfen, das weiß der doch nicht mehr". Weiter mußte ich hören "lassen sie den W. [REDACTED] B. [REDACTED] aus dem Spiel". Von dem blutigen Leintuch wußte ein Dr. Riedl nichts. (z. Ihrer Information: (ein Dr. Köhle 2. Arzt b. Frau Föger u. eine Schwester Charlotte haben darüber mit Frau Marlies Wötzer gesprochen).
Das Innsbrucker Gericht will m.E. die ganze Sache nun vertuschen. Wird es uns gelingen **dies aufzuhalten?** In den Gerichtsakten ist ebenfalls dieses **falsche** Messer abgebildet mit der Überschrift "**die Tatwaffe**" (eben, darüber ist ja M. [REDACTED] Schwester Luise gestolpert, da sie ja M. [REDACTED] Messer kennt. Bitte benachrichtigen Sie schnellstmöglich den Rechtsanwalt in Salzburg, wir wollen auch unbedingt die Verteidigung wechseln [REDACTED]

Die nächste Verhandlung muß auch in Salzburg staatfinden.
Es wäre vielleicht auch gut, Herrn Bossi von dem **Falsch-Messer** zu unterrichten.
Mit freundlichen Grüßen
001 15 01 [REDACTED]

(Weitere Aussagen von StA. Dr. Riedl nä. Seite)

Zu dieser zitierten Aussage des damaligen OStA-Dr. Riedl (im oben hinterlegten Dokument) ist noch anzufügen:

Bei einer der zahlreichen Unterredungen im Büro des Oberstaatsanwalts Dr. Riedl in der StA-Innsbruck, meinte dieser gegenüber Walter Föger und seiner Schwester Marlies wegen deren Bedenken, dass vieles darauf hindeute, dass andere und nicht K. M. der oder die wahre(n) Mörder von Angelika Föger sein müssten:

1. ***"Es wurden bei den Erhebungen der Kripo viele Fehler gemacht, die im Nachhinein nicht mehr gutzumachen sind. Diese Fehler werden auch nicht mehr passieren, wir wissen dass Kofler nicht der Mörder ist aber wenn er so dumm ist dies zuzugeben, ist er selber schuld!"*** (Zitat OStA_Dr. Riedl)
2. ***„Wenn W. B. (der Bruder des Käseereibesitzers, Anm.) der Täter war - der liegt unter dem Boden der kann ohnedies niemanden mehr was antun.“*** (Zitat OStA_Dr. Riedl)

Diese damaligen Aussagen (eines Oberstaatsanwalts!) haben Walter Föger und Marlies sehr schockiert, denn diese Aussage bedeutete: Egal ob K.M. unschuldig ist: wenn er gesteht dann ist er selber schuld, dann sitzt er zu Recht – eben, weil er unter enormen psychischen Schock, massiven Druck und starkem Stress stand, und er deshalb einfach ein ihm vorgeworfenes Verbrechen gestand.

Und obwohl K.M. anfangs immer wieder beteuerte, dass er der Frau nur helfen wollte, wurde schliesslich nur dem Geständnis, welches der Postenkommandant Franz Wolf durch seinen ständigen Vorhalt/Druck gegen K.M., dass nur er der Täter sein kann, einziges Augenmerk geschenkt. Von den anderen Fakten wie: nicht zusammenpassende Spuren und unrealistische Zeitabläufe, ganz zu schweigen!

K.M. hat 1993 sein Geständnis widerrufen – allerdings ohne Erfolg ...

- Ende -